

Covid-19 Schnelltests für mehr Sicherheit in der Pflege



Um eine große Verfügbarkeit zu gewährleisten, bieten wir vier verschiedene Tests an. Diese sind in der Art und Funktionsweise vergleichbar:

- ✓ Zum zuverlässigen Nachweis von SARS-CoV2
- ✓ Sensitivität von mindestens 94 %
- ✓ BfArM gelistet
- ✓ Oral oder Nasal durchzuführen
- ✓ Inhalt 25 Testkassetten pro Packung
- ✓ Ergebnis in ca. 15 Minuten
- ✓ Alle notwendigen Bestandteile zur Abstrichentnahme – Nase oder Rachen – sind enthalten
- ✓ Ab sofort verfügbar

Ausführliche Produktinformationen finden Sie im wibu-shop.de beim jeweiligen Artikel.

1–49 Sets | 223,75 €/Pg

ab 50 Sets | 204,89 €/Pg

ab 500 Sets | 186,69 €/Pg

ab 1.000 Sets | 150,00 €/Pg

Hinweis: Bei Lieferengpässen eines von Ihnen bestellten Schnelltestes erhalten Sie eine entsprechende Ersatzlieferung einer anderen Marke.

Clungene Antigen Rapid Schnelltest

Art. Nr.: 808765



VivaDiag Covid-19 Antigen Rapid Test

Art. Nr.: 808775



SureScreen Covid-19 Antigen Rapid

Art. Nr.: 808785



blnk Covid-19 Antigen Rapid Test

Art. Nr.: 808796



Haben Sie Fragen an unsere Hygiene-Experten?

Sprechen Sie gern unsere WiBU Hygienefachberatung an. Ihren persönlichen Ansprechpartner des Teams finden Sie unter: www.hygienehelden.de oder wenden Sie sich an: WiBU Produktmanagement Hygienesdienstleistungen
Telefon +49 4102 483-8 185 . hygienehelden@wibu-gruppe.de

Corona-Teststrategie für Alten- und Pflegeeinrichtungen



Wer hat Anspruch auf Testung?

Gemäß der [Coronavirus-Testverordnung](#)¹ haben mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Personen sowie asymptomatische Kontaktpersonen* Anspruch auf Testung. Darüber hinaus haben nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen asymptomatische Personen Anspruch auf Testung, wenn sie in den letzten zehn Tagen in den betroffenen Teilen der Einrichtung behandelt, betreut oder gepflegt wurden, dort tätig oder anwesend waren.

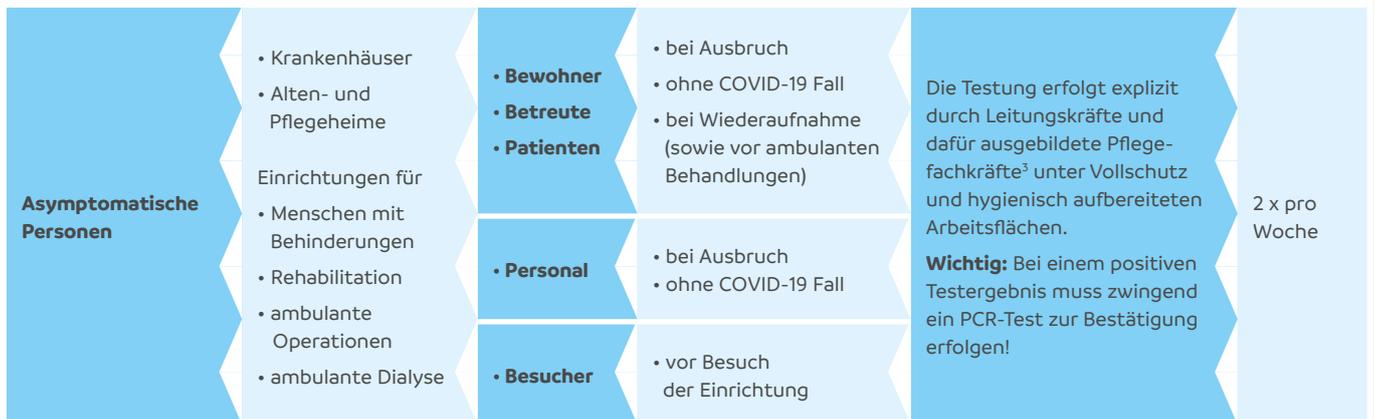
Corona-Teststrategie² für PoC Antigen-Tests

Die folgende Teststrategie bezieht sich auf den Anspruch der patientennahen Anwendung von PoC Antigen-Tests, die durch Einrichtungen (stationär, ambulant und teilstationär) durchgeführt werden können.

Schritte zur Erfüllung des Anspruchs auf Antigen-Tests:



1. Die Einrichtung stellt einen Antrag auf Kostenübernahme an die zuständige Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und legt gleichzeitig ein Testkonzept vor.



Quelle: <https://www.zusammengegenecorona.de/>



2. Die Stelle des ÖGD stellt gegenüber den testrelevanten Einrichtungen fest, dass im Rahmen eines einrichtungs- oder unternehmensbezogenen Testkonzepts monatlich eine bestimmte Menge an PoC Antigen-Tests in eigener Verantwortung beschafft und genutzt werden können. Die Menge der erstattungsfähigen PoC Antigen-Tests wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Personen, die in oder von der jeweiligen Einrichtung behandelt, betreut, gepflegt oder unterbracht werden festgelegt.



3. Die testrelevanten Einrichtungen rechnen die Sachkosten für die selbst beschafften PoC Antigen-Tests bei der zuständigen Pflegekasse ab.

¹ Weitere Informationen unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/corona-test-vo.html>

² Weitere Informationen unter: <https://www.zusammengegenecorona.de/informieren/informationen-zum-test/#faqitem=4f34d545-7b49-5976-8b43-b7c80d68da47>

³ Die Mitarbeiter/innen werden für die Durchführung der Tests ausgebildet.